


Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan
und integrierter Grünordnung
sowie 4. Änderung des Flächennutzungsplans
im Bereich Sondergebiet „Solarpark Teunz“
der Gemeinde Teunz

Abwägung der Bedenken und Anregungen
aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB
und der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB


Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung sowie 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Teunz im Bereich Sondergebiet „Solarpark Teunz“ - Abwägung der nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Hinweise und Anregungen

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss
Im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB wurden keine Stellungnahmen abgegeben.			
Am Verfahren beteiligt wurden folgende Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben, jedoch keine Bedenken/Anregungen geäußert haben:			
	<ul style="list-style-type: none"> - Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz, 19.12.2023 - Landratsamt Schwandorf, Bauamt, 20.12.2023 - Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bereich Landwirtschaft, 21.12.2023 - Gemeinde Guteneck, 28.12.2023 - Gemeinde Altendorf, 03.01.2024 - Regierung der Oberpfalz, Gewerbeaufsichtsamt, 03.01.2024 - Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern, 16.01.2024 		



Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung sowie 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Teunz im Bereich Sondergebiet „Solarpark Teunz“ - Abwägung der nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Hinweise und Anregungen

lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss								
1	Wasserwirtschaftsamt Weiden, 27.12.2023										
	<p style="text-align: right;"> Wasserwirtschaftsamt Weiden  </p> <p> WWA Weiden - Am Langen Steg 5 - 92637 Weiden i. d. OPf. Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach Amt 1 – Sachgebiet 13 (Bauamt) Bezirksamtstraße 5 92526 Oberviechtach </p> <p>per Email an zwack@vg-oberviechtach.de</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 25%;">Ihre Nachricht</td> <td style="width: 25%;">Unser Zeichen</td> <td style="width: 25%;">Bearbeitung</td> <td style="width: 25%;">Datum</td> </tr> <tr> <td>14.12.2023</td> <td>4-4622-SAD/Trz-40576/2023</td> <td>Christian Götz +49 (961) 304-497</td> <td>27.12.2023</td> </tr> </table> <p>—</p> <p>4. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Teunz mit Landschaftsplan mit Aufstellung eines vorhabenbez. Bebauungsplanes für ein sonstiges Sondergebiet "Solarpark Teunz", frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>bezüglich des Vorhabens möchten wir zunächst auf unsere Stellungnahme vom 21.04.2023 verweisen und ergänzen, dass wir aus bodenschutzrechtlicher Sicht den Einsatz von Tragstäben mit einer Zink-Magnesium-Aluminium-Legierung begrüßen. Ansonsten besteht mit der Planung aus wasserwirtschaftlicher Sicht Einverständnis. Die angegebenen, fachlichen Vorgaben sind einzuhalten.</p> <p>Das Landratsamt Schwandorf erhält einen Abdruck dieses Schreibens.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Gez. Christian Götz, BOR Abteilungsleiter Landkreis Schwandorf</p>	Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Bearbeitung	Datum	14.12.2023	4-4622-SAD/Trz-40576/2023	Christian Götz +49 (961) 304-497	27.12.2023	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen; keine Bedenken / Anregungen.</p> <p>Es wird auf die Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung verwiesen. Alle dort vorgebrachten Punkte wurden bereits sachgerecht behandelt und abgewogen.</p>	<p>Sitzungstag: 19.03.2024 Anwesend: 10 Für den Beschluss: 10</p> <p><u>Beschluss:</u> Der vorhabenbezogene Bebauungsplan und die 4. Flächennutzungsplan-änderung, Stand 21.11.2023, bleiben unverändert.</p>
Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Bearbeitung	Datum								
14.12.2023	4-4622-SAD/Trz-40576/2023	Christian Götz +49 (961) 304-497	27.12.2023								


Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung sowie 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Teunz im Bereich Sondergebiet „Solarpark Teunz“ - Abwägung der nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Hinweise und Anregungen

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss
2	Deutsche Telekom Technik GmbH, 04.01.2024		
	<div style="text-align: center;">  </div> <p>Deutsche Telekom Technik GmbH, Bajuwarenstraße 4, 93053 Regensburg</p> <p>Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach Bezirksamtstraße 5 92526 Oberviechtach Deutschland</p> <p>Nadja Berger Süd – Regensburg telekom-bauleitplanung-regensburg@telekom.de 4.1.2024 Benjamin Zwack 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan Teunz mit Aufstellung eines vorhabenbez. Bebauungsplan für ein sonstiges Sondergebiet "Solarpark Teunz" Süd12_2024_78134</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben vom 23.03.23 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.</p> <p>Für weitere Fragen oder Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>i. A. Nadja Berger</p>	<p>Es wird auf die Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung verwiesen. Alle dort vorgebrachten Punkte wurden bereits sachgerecht behandelt und abgewogen.</p>	<p>Sitzungstag: 19.03.2024 Anwesend: 10 Für den Beschluss: 10</p> <p><u>Beschluss:</u> Der vorhabenbezogene Bebauungsplan und die 4. Flächennutzungsplan- änderung, Stand 21.11.2023, bleiben un- verändert.</p>

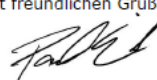
Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung sowie 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Teunz im Bereich Sondergebiet „Solarpark Teunz“ - Abwägung der nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Hinweise und Anregungen

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss												
3	Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach, 10.01.2024														
	<div style="text-align: right;"> <p>Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach</p>  </div> <div style="text-align: right; margin-top: 20px;"> <p>Hochbau Straßenbau</p> </div> <div style="margin-top: 20px;"> <p> Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach Postfach 14 55 • 92204 Amberg</p> </div> <div style="margin-top: 20px;"> <p>Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach Gemeinde Teunz Bezirksamtstraße 5 92526 Oberviechtach</p> </div> <div style="text-align: center; margin-top: 20px;"> <p><u>ausschließlich per E-Mail</u></p> </div> <div style="margin-top: 20px; font-size: small;"> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 25%;">Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom</td> <td style="width: 25%;">Unser Zeichen</td> <td style="width: 25%;">Bearbeiter</td> <td style="width: 25%;">Sulzbach-Rosenberg 10.01.2024</td> </tr> <tr> <td>Hr. Zwick</td> <td>S22-4622</td> <td>Herr Paulus Zimmer</td> <td>☎ 09561/507-336</td> </tr> <tr> <td>E-Mail vom 14.12.2023</td> <td></td> <td>E006</td> <td>Martin.Paulus@stbaas.bayern.de</td> </tr> </table> </div> <div style="margin-top: 20px;"> <p>4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für ein sonstiges Sondergebiet „Solarpark Teunz“ Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB</p> </div> <div style="margin-top: 20px;"> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen den vorgelegten Bebauungsplan und der Änderung des Flächennutzungsplanes (damaliger Stand 07.03.2023) haben wir mit Schreiben vom 19.04.2023 Einwände / Auflagen geltend gemacht.</p> <p>Die Einwände / Auflagen wurden im Rahmen der Abwägung berücksichtigt und in die nun vorliegende Fassung vom 21.11.2023 eingearbeitet bzw. werden vollumfänglich beachtet. Aus diesem Grunde besteht seitens des Staatlichen Bauamtes Einverständnis.</p> <p>Der rechtsgültige Bebauungsplan (einschließlich Satzung) ist 2-fach dem Staatlichen Bauamt zu übersenden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Paulus Technischer Amtmann</p> </div>	Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Bearbeiter	Sulzbach-Rosenberg 10.01.2024	Hr. Zwick	S22-4622	Herr Paulus Zimmer	☎ 09561/507-336	E-Mail vom 14.12.2023		E006	Martin.Paulus@stbaas.bayern.de	<p>Keine Bedenken / Anregungen Eine Endausfertigung des Bebauungsplans wird dem Amt zur Verfügung gestellt.</p>	<p>Sitzungstag: 19.03.2024 Anwesend: 10 Für den Beschluss: 10</p> <p><u>Beschluss:</u> Der vorhabenbezogene Bebauungsplan und die 4. Flächennutzungsplanänderung, Stand 21.11.2023, bleiben unverändert.</p>
Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Bearbeiter	Sulzbach-Rosenberg 10.01.2024												
Hr. Zwick	S22-4622	Herr Paulus Zimmer	☎ 09561/507-336												
E-Mail vom 14.12.2023		E006	Martin.Paulus@stbaas.bayern.de												


Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung sowie 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Teunz im Bereich Sondergebiet „Solarpark Teunz“ - Abwägung der nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Hinweise und Anregungen

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss
4	Landratsamt Schwandorf, Tiefbauverwaltung, 15.01.2024		
	<div style="text-align: center;">  <p>Landratsamt Schwandorf</p> </div> <p>Landratsamt Schwandorf · Postfach 15 49 · 92406 Schwandorf www.landkreis-schwandorf.de</p> <p>Ihr Zeichen: Sgb. 3.2 Ihre Nachricht vom: 18.12.2023 Unser Zeichen: 1.5-Tiefbauverwaltung Unsere Nachricht vom:</p> <p>Name: Witt Zimmernummer: 213 Telefon: 09431 471-207 Telefax: 09431 471-399 E-Mail: paul.witt@lra-sad.de</p> <p style="text-align: right;">15.01.2024</p> <p>Per E-Mail an: zwack@vg-oberviechtach.de</p> <p>4. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan Teunz mit Aufstellung eines vorhabenbez. Bebauungsplan für ein sonstiges Sondergebiet "Solarpark Teunz" Stellungnahme</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die geplante Erschließung vom Solarpark „Teunz“ auf den Flurnummern 192 und 193 der Gemarkung Teunz in der Gemeinde Teunz tangiert die Kreisstraße SAD 43 im Abschnitt 120 von 2,686 bis 2,990. Im benannten Bereich gilt eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h.</p> <p>Seitens der Tiefbauverwaltung des Landratsamtes Schwandorf bestehen hinsichtlich der Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans keine Einwände, wenn nachfolgende Auflagen eingehalten werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Regelungen und Vorschriften des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes kommen zur Anwendung und sind zu beachten. Gemäß Art.23 BayStrWG dürfen bauliche Anlagen an Kreisstraßen in einer Entfernung bis zu 15 m, jeweils gemessen vom äußeren Rand der Fahrbahndecke, nicht errichtet werden. Der betreffende Abstand gilt auch für Werbeanlagen. Diese 15 m breite Anbauverbotszone ist im Bebauungsplan darzustellen. 2. Zufahrt: 	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen;</p> <p><u>Zu 1:</u> Die Anbauverbotszone wird in der Planzeichnung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans redaktionell ergänzt. Diese wird an allen Punkten zwischen Fahrbahnrand und der geplanten Einzäunung eingehalten.</p> <p><u>Zu 2.1:</u> Wird zur Kenntnis genommen, und ist in der Planung bereits berücksichtigt.</p>	<p>0 7 " _____ - _____</p> <p>Die Anbauverbotszone wird in der Planzeichnung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans redaktionell ergänzt. Diese wird an allen Punkten zwischen Fahrbahnrand und der geplanten Einzäunung eingehalten.</p> <p>Sitzungstag: 19.03.2024 Anwesend: 10 Für den Beschluss: 10</p> <p><u>Beschluss:</u> Zu 2.1: Wird zur Kenntnis genommen, und ist in der Planung bereits berücksichtigt.</p>

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung sowie 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Teunz im Bereich Sondergebiet „Solarpark Teunz“ - Abwägung der nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Hinweise und Anregungen

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss
	<p>2.1 Die Erschließung des Solarparks wird im Bereich der SAD 43 über die vorhandenen Zufahrt auf dem FlurSt. 196/1 der Gemarkung Teunz vorgesehen. Weitere Zufahrten zur Kreisstraße sind auch für die Dauer der Bauzeit nicht vorzusehen.</p> <p>2.2 Die Radien der Eckausrundungen sind mit den Schleppkurven für Lastzüge zu bemessen und ggf. notwendige Aufweitungen im Anschluss zur Kreisstraße sind vor Baubeginn auszuführen.</p> <p>2.3 Die Anpassung der Zufahrt über die Kreisstraße SAD 43 ist so auszuführen, dass kein Oberflächenwasser auf die Fahrbahn der Kreisstraße ablaufen kann.</p> <p>3. Die Entwässerung der Straßengrundstücke darf durch das Bauvorhaben nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>4. Oberflächen- und sonstige Abwässer dürfen der Kreisstraße bzw. deren Entwässerungseinrichtungen nicht zugeleitet werden.</p> <p>5. Für alle baulichen Anlagen, Einfriedungen und Pflanzungen und sonstigen nicht verformbaren Hindernisse gemäß den Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme (RPS 2009), ist der erforderliche Mindestabstand von 15 m zum äußeren Fahrbahnrand einzuhalten.</p> <p>6. Die zum Schutze von Leitungen bestehenden technischen Bestimmungen sind zu beachten.</p> <p>7. Das Blendgutachten mit den betreffenden Messpunkten P3 und P4 wurde zur Kenntnis genommen. Einen Anspruch auf Änderungen aufgrund von Fehlern oder Ungenauigkeiten halten wir uns vor.</p> <p>8. Vor Beginn der Bauarbeiten, bei denen der Straßenkörper der Kreisstraße betroffen ist, ist die Tiefbauverwaltung zu unterrichten. Sie kann in der Örtlichkeit und während der Bauausführung weitere notwendig werdende technische Regelungen anordnen. Nach Abschluss der Bauarbeiten findet auf Verlangen der Straßenbauverwaltung eine Abnahme statt. Hierbei festgestellte oder innerhalb von 5 Jahren auftretende Mängel sind unverzüglich zu beseitigen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Witt Sachbereichsleiter</p>	<p><u>Zu 2.2:</u> Ein regelmäßiges Befahren mit LKW ist nicht erforderlich. Beide Zufahrten zur Kreisstraße, sowohl im Norden als auch im Südwesten, sind für den Anlieferverkehr während der Bauphase im Bereich der Kreisstraße gut befahrbar. Dies wurde anhand von Schleppkurven für LKW mit Anhänger überprüft. Gegebenenfalls muss im Bereich des anschließenden gemeindlichen Weges (im Süden) ein Seitenstreifen noch mit Schotter befestigt werden. Die nördliche Zufahrt ist auf der ganzen Länge für ein Befahren geeignet.</p> <p><u>Zu 2.3:</u> Wie oben ausgeführt, ist keine Anpassung der Zufahrt im Bereich des Kreisstraßengrundstücks erforderlich; ansonsten werden den anbindenden Flurwegen keine zusätzlichen Oberflächenwässer zugeführt.</p> <p><u>Zu 3., 4:</u> Die Entwässerung der Straße wird zu keiner Weise beeinträchtigt, und Oberflächenwässer werden der Kreisstraße nicht zusätzlich zugeführt.</p> <p><u>Zu 5:</u> Der 15 m-Abstand wird an allen Stellen eingehalten.</p> <p><u>Zu 6:</u> Die Bestimmungen zum Schutz von Leitungen werden beachtet.</p> <p><u>Zu 7:</u> Wird zur Kenntnis genommen; keine Bedenken / Anregungen.</p> <p><u>Zu 8:</u> Die Ausführungen zur Bauphase werden zur Kenntnis genommen und vollumfänglich beachtet. Es wird rechtzeitig vor Baubeginn Kontakt mit dem Amt aufgenommen.</p>	<p>Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan und die 4. Flächennutzungsplan-Änderung, Stand 21.11.2023, bleiben unverändert.</p> <p>ja: _____</p> <p>nein: _____</p>

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung sowie 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Teunz im Bereich Sondergebiet „Solarpark Teunz“ - Abwägung der nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Hinweise und Anregungen

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender		Beschluss
5	Bayernwerk Netz GmbH, 16.01.2024		
	 <p>Bayernwerk Netz GmbH, Lilienthalstraße 7, 93049 Regensburg</p> <p>Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach Bezirksamtsstr. 5 92526 Oberviechtach</p> <p>14.12.2023 öffentliche Auslegung - 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan Teunz mit Aufstellung eines vorhabensbezogenen Bebauungsplan für ein sonstiges Sondergebiet "Solarpark Teunz" Ihre E-Mail vom 14.12.2023</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen das Planungsvorhaben bestehen von unserer Seite keine Einwände. Im Geltungsbereich befinden sich keine von uns betriebene Anlagen, welche für das Vorhaben relevant sind.</p> <p>Losgelöst von möglichen Festlegungen zu einem Netzanschluss- bzw. Verknüpfungspunkt mit dem Stromnetz der allgemeinen Versorgung im Rahmen dieser Bauleitplanung erfolgt diese Festlegung ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben wie z.B. EEG, KWK-G.</p> <p>Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und bitten Sie, uns bei weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Florian Hofer Digital unterschieden von Florian Hofer Datum: 2024.01.16 10:10:01 +01'00'</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen; Keine Bedenken / Anregungen;</p>	<p>Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan und die 4. Flächennutzungsplan-Änderung, Stand 21.11.2023, bleiben unverändert.</p> <p>ja: _____</p> <p>nein: _____</p>

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung sowie 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Teunz im Bereich Sondergebiet „Solarpark Teunz“ - Abwägung der nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Hinweise und Anregungen

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss																																								
6	Regierung der Oberpfalz, Höhere Landesplanungsbehörde, 18.01.2024																																										
	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px;"> <p align="center">Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§§ 4, 4a Baugesetzbuch)</p> </div> <p>A. Allgemeine Angaben</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Stadt/Gemeinde/Amt</td> <td>Teunz</td> </tr> <tr> <td>Ihr Zeichen, Ihre Nachricht</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplan</td> <td>4. Änderung</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Bebauungsplan</td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2"><input checked="" type="checkbox"/> vorhabenbezogener Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan)</td> </tr> <tr> <td colspan="2">SO „Solarpark Teunz“</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> sonstige Satzung</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Beteiligung gem.</td> <td>§ 4 Abs. 2 BauGB</td> </tr> </table> <p>B. Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2">Bezeichnung des Trägers öffentlicher Belange</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Regierung der Oberpfalz – Höhere Landesplanungsbehörde</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Absender</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg</td> </tr> <tr> <td>E-Mail</td> <td>Telefon/Telefax</td> </tr> <tr> <td>Monika.Segerer@reg-opf.bayern.de</td> <td>(0941) 5680-1810/-91810</td> </tr> <tr> <td>Bearbeiter(in)</td> <td>Aktenzeichen</td> </tr> <tr> <td>Frau Segerer</td> <td>ROP-SG24-8314.12-186-3-4</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><input type="checkbox"/> Keine #Bitte wählen Sie aus#</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><input checked="" type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen:</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Erneuerbare Energien sind dezentral in allen Teilräumen zu erschließen und zu nutzen. (Landesentwicklungs-programm Bayern – LEP 6.2.1)</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Das Vorhaben trägt zur Verwirklichung dieses Zieles der Raumordnung bei. Hinsichtlich der Standortwahl der PV-Anlage wird auf den unten genannten Grundsatz der Raumordnung hingewiesen.</td> </tr> </table>	Stadt/Gemeinde/Amt	Teunz	Ihr Zeichen, Ihre Nachricht		<input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplan	4. Änderung	<input type="checkbox"/> Bebauungsplan		<input checked="" type="checkbox"/> vorhabenbezogener Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan)		SO „Solarpark Teunz“		<input type="checkbox"/> sonstige Satzung		<input checked="" type="checkbox"/> Beteiligung gem.	§ 4 Abs. 2 BauGB	Bezeichnung des Trägers öffentlicher Belange		Regierung der Oberpfalz – Höhere Landesplanungsbehörde		Absender		Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg		E-Mail	Telefon/Telefax	Monika.Segerer@reg-opf.bayern.de	(0941) 5680-1810/-91810	Bearbeiter(in)	Aktenzeichen	Frau Segerer	ROP-SG24-8314.12-186-3-4	<input type="checkbox"/> Keine #Bitte wählen Sie aus#		<input checked="" type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen:		Erneuerbare Energien sind dezentral in allen Teilräumen zu erschließen und zu nutzen. (Landesentwicklungs-programm Bayern – LEP 6.2.1)		Das Vorhaben trägt zur Verwirklichung dieses Zieles der Raumordnung bei. Hinsichtlich der Standortwahl der PV-Anlage wird auf den unten genannten Grundsatz der Raumordnung hingewiesen.		<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen; bezüglich der Ziele des LEP zu den Erneuerbaren Energien und der Maßgabe, Freiflächen-Photovoltaikanlagen bevorzugt auf vorbelasteten Standorten zu errichten, bestehen keine Bedenken / Anregungen.</p> <p>Bezüglich der Lage im Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet wird darauf hingewiesen, dass seitens der Unteren Naturschutzbehörde diesbezüglich keine Bedenken geäußert wurden.</p>	<p>Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan und die 4. Flächennutzungsplan-Änderung, Stand 21.11.2023, bleiben unverändert.</p> <p>ja: _____</p> <p>nein: _____</p>
Stadt/Gemeinde/Amt	Teunz																																										
Ihr Zeichen, Ihre Nachricht																																											
<input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplan	4. Änderung																																										
<input type="checkbox"/> Bebauungsplan																																											
<input checked="" type="checkbox"/> vorhabenbezogener Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan)																																											
SO „Solarpark Teunz“																																											
<input type="checkbox"/> sonstige Satzung																																											
<input checked="" type="checkbox"/> Beteiligung gem.	§ 4 Abs. 2 BauGB																																										
Bezeichnung des Trägers öffentlicher Belange																																											
Regierung der Oberpfalz – Höhere Landesplanungsbehörde																																											
Absender																																											
Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg																																											
E-Mail	Telefon/Telefax																																										
Monika.Segerer@reg-opf.bayern.de	(0941) 5680-1810/-91810																																										
Bearbeiter(in)	Aktenzeichen																																										
Frau Segerer	ROP-SG24-8314.12-186-3-4																																										
<input type="checkbox"/> Keine #Bitte wählen Sie aus#																																											
<input checked="" type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen:																																											
Erneuerbare Energien sind dezentral in allen Teilräumen zu erschließen und zu nutzen. (Landesentwicklungs-programm Bayern – LEP 6.2.1)																																											
Das Vorhaben trägt zur Verwirklichung dieses Zieles der Raumordnung bei. Hinsichtlich der Standortwahl der PV-Anlage wird auf den unten genannten Grundsatz der Raumordnung hingewiesen.																																											

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung sowie 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Teunz im Bereich Sondergebiet „Solarpark Teunz“ - Abwägung der nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Hinweise und Anregungen

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss
	<p><input checked="" type="checkbox"/> Grundsätze der Raumordnung als zu berücksichtigende Vorhaben für nachfolgende Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen nach Art. 3 Abs. 1 S. 1 BayLplG:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollen vorzugsweise auf vorbelasteten Standorten realisiert werden. An geeigneten Standorten soll auf eine Vereinbarkeit der Energieerzeugung von Solarstrom, mit anderen Nutzungen dieser Flächen, insbesondere der landwirtschaftlichen Produktion sowie der Windenergienutzung, hingewirkt werden. <p>Im notwendigen Maße soll auf die Nutzung von Flächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten hingewirkt werden. (LEP 6.2.3 – Stand 01.06.2023)</p> <p>Mit der Lage an zwei überörtlichen Straßen (u.a. Bundesstraße B 22) kann eine Vorbelastung im Sinne des o.g. Grundsatzes bestätigt werden. Auch liegt das Vorhaben in einem landwirtschaftlich benachteiligten Gebiet. Soweit noch nicht erfolgt wäre ergänzend eine multifunktionale Nutzung der Fläche i.S. des o.g. Grundsatzes zu prüfen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • In landschaftlichen Vorbehaltsgebieten kommt den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonderes Gewicht zu. (Regionalplan Oberpfalz Nord - RP 6- B I 2.1) <p>Das Planungsgebiet liegt gemäß RP 6 B I 2.2 i.V.m. Karte 3 "Landschaft und Erholung" im Bereich eines landschaftlichen Vorbehaltsgebiets. Bei landschaftsverändernden Maßnahmen oder neuen Nutzungen ist daher sorgfältig zu prüfen, ob Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes oder der natürlichen Grundlagen zu erwarten sind. Den naturschutzfachlichen Stellungnahmen ist dabei eine besondere Bedeutung beizumessen.</p> <p><input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens:</p> <p><input type="checkbox"/> Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Einwendungen 2. Rechtsgrundlagen 3. Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen) <p><input checked="" type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:</p> <p>Wir bitten darum, uns zur Aktualisierung des hiesigen Rauminformationssystems (RIS) zeitnah nach Abschluss des Verfahrens eine Endausfertigung der Bauleitpläne mit Verfahrensmerkmalen und Begründung auf bevorzugt digitalem Wege und möglichst im pdf-Format (möglichst keine Cloud-Lösung) an folgende E-Mail-Adresse zukommen zu lassen (Art. 30 BayLplG): rauminformation@reg-opf.bayern.de</p> <p>Regensburg, 18.01.2024, gez. M. Segerer Ort, Datum, Unterschrift</p>		